

Abteilung: Präsidentialabteilung

Zahl: Schö

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Monika Schögl

T: +43 7612 794 202

F: +43 7612 794 258

monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Gmunden, 12.12.2023

Gemäß § 29 Abs. 6 und § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. bzw. zur Information der Bürger*innen werden die in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2023 gefassten Beschlüsse zur Verlautbarung gebracht:

1. Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurden einstimmig folgende Mitglieder in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten:

Mitglied: GR Dr. med.ved. Andreas Hecht anstelle von GR DI Matthias Schwarzgruber

Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung:

Mitglied: GR DI Georg Neumann anstelle von GR.ⁱⁿ Auguste Thallinger

Obfrau-Stv.: GR.ⁱⁿ Auguste Thallinger anstelle von StR.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Zwachte

Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Katastrophenschutz sowie für Angelegenheiten der Abfall-, Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft und des Friedhofswesens:

Mitglied: StR.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Zwachte anstelle von GR Dr. med.ved. Andreas Hecht

2. Von der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion wurden einstimmig folgende Mitglieder in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

Ausschuss für Finanzangelegenheiten:

Ersatz: GR.ⁱⁿ Petra Erk anstelle Andreas Mülner

Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung:

Ersatz: GR.ⁱⁿ Eva Lanner Schausberger anstelle Andreas Mülner

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten:

Ersatz: GR DI Otto Kienesberger anstelle Andreas Mülner

Jagdausschuss:

Mitglied: GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Martina Prechtl-Grundnig MSc anstelle Andreas Mülner

3. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024, der laufende Einnahmen von € 57.663.100,00 und laufende Ausgaben von € 57.663.100,00 und somit ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von € 0,00 ausweist, wurde genehmigt.

Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von € -3.694.000,00 aus und der Ergebnishaushalt € -19.800,00.

Zugleich wurde allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Voranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt.

Gemäß § 74 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist zugleich mit dem Voranschlag der Wirtschaftsplan der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG“ zu beschließen. Diesem wesentlichen Bestandteil des Voranschlages wurde

Seite 1 von 7



ebenfalls die Zustimmung erteilt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben 2024 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, wurde mit € 1.037.800,00 festgelegt.

Entsprechend der Budgetierung wird die Sonderbedarfszuweisung 2023 zur Finanzierung des Ankaufs eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Gmunden und die Abtreppung zum See am Rathausplatz verwendet werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Finanzjahr 2024 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit limitiert und beträgt somit € 14.415.775,00.

Änderungen Dienstpostenplan:

Gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, ist zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der einen Bestandteil des Gemeindevoranschlag bildet, zu beschließen, dem in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt wurde. Folgende Änderungen des Dienstpostenplanes wurden aufgrund von Empfehlungsbeschlüssen des Stadtrates vorgenommen:

1. Der Dienstposten GD 15.5/W2 III-IV/B wird in einen VB-Dienstposten GD 15.5 umgewandelt werden.
2. Der Dienstposten GD 20.3 unter III. Betriebe/Sportstätten wird in einen Dienstposten GD 18.5/SachbearbeiterIn umgewandelt werden, da die Aufgaben und Anforderungen an eine derartige Einstufung vorliegen.
3. Im Bereich I. Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung wird der Dienstposten GD 14.1/b/VB aufgrund der Aufgabenfülle, die das Kulturhauptstadtjahr 2024 mit sich bringen wird, von derzeit 0,75 PE auf 1 Personaleinheit aufgestockt werden.
4. Im Bereich IV. Kinderbetreuung/1. Kindergärten wird aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Kindergarten-, Kinderbetreuungs- und Schulangelegenheiten sowie des Stadtrates eine zusätzliche Personaleinheit bei den pädagogischen Fachkräften für eine so genannte Springerin geschaffen werden.
Außerdem wird aufgrund der notwendigen 1:1-Betreuung eines kindergartenpflichtigen Kindes mit schweren Verhaltensauffälligkeiten eine zusätzliche Personaleinheit im Bereich der pädagogischen Assistenzkräfte, GD 22.3, geschaffen werden. Laut Auskunft des Landes Oberösterreich/Bildungsdirektion ist der Erhalter einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für die Zurverfügungstellung des benötigten Personals zuständig.

(einstimmiger Beschluss)

4. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2024-2028, der einen Bestandteil des Voranschlag 2024 bildet, wurde einstimmig angenommen.
5. Der Bericht der Obfrau des Prüfungs- und Transparenzausschusses betreffend der am 06.11.2023 abgehaltenen 10. Sitzung wurde zur Kenntnis genommen.
6. Der Prüfbericht der 10. Sitzung des Prüfungs- und Transparenzausschusses wurde zur Kenntnis genommen.
7. Die Aufnahme eines Kassenkredite in der Höhe von € 1.000.000,00 bei der Raiffeisenbank-Salzkammergut, 4810 Gmunden, für das Finanzjahr 2024 wurde einstimmig beschlossen.

8. Die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 3.000.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Geschäftsstelle Gmunden, für das Finanzjahr 2024 wurde einstimmig beschlossen.
9. Es wurde einstimmig beschlossen (Befangen: SPÖ 2x), dem Poolbillard Sport Club ASKÖ Gmunden zum Einbau von Trainingsräumlichkeiten in das ASKÖ Schützenheim eine Subvention in Höhe von € 10.000,00 zur Verfügung zu stellen.
10. Es wurde mehrheitlich beschlossen (7 Gegenstimmen: GRÜNE 7x; 1 Stimmenthaltung (ÖVP 1x), dem Wasserski- und Wakeboardclub Union Traunsee zum Ankauf eines neuen Wakeboardbootes eine Subvention in Höhe von € 5.000,00 zur Verfügung zu stellen.
11. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Union Yacht Club Traunsee zum Ankauf von fünf Smartmarks-Regatta-Bojen eine Subvention in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.
12. Die Erlassung einer neuen Kanalgebührenordnung mit Wirksamkeit 01.01.2024 wurde einstimmig beschlossen. Die Kanalgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
13. Die Erlassung einer neuen Wassergebührenordnung mit Wirksamkeit 01.01.2024 wurde einstimmig beschlossen. Die Wassergebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
14. Die Erlassung einer neuen Friedhofgebührenordnung für den kommunalen Friedhof mit Wirksamkeit 01.01.2024 wurde einstimmig beschlossen. Die Friedhofgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
15. Die Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung mit Wirksamkeit 01.01.2024 wurde einstimmig beschlossen. Die Abfallgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
16. Die Erlassung einer neuen Tarifordnung für den evangelischen Friedhof mit Wirksamkeit 01.01.2024 wurde einstimmig beschlossen. Die Tarifordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
17. Die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2024 wurden wie folgt festgesetzt (einstimmiger Beschluss):
Grundsteuer-Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A):
 500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer-Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B):
 500 v.H. des Messbetrages

18. Die Tarife für den „Sozialen Dienst“ wurden einstimmig wie folgt festgesetzt (ab 01.01.2024):

<u>Nettoeinkommen:</u>	unter Richtsatz (Sozialtarif)	unter Richtsatz zzgl. Pflegegeld (Stufe II) (ermäßigter Tarif)	über Richtsatz zzgl. Pflegegeld (Stufe II) (Normaltarif)
Tarif „Soziale Dienste“ pro Stunde	€ 11,50	€ 14,50	€ 22,30

Die angeführten Tarife unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Alle weiteren Bestimmungen betreffend der „Sozialen Dienste“ bleiben bis auf Weiteres unverändert.

19. Mehrstimmig (5 Gegenstimmen: SPÖ 5x; 1 Stimmenthaltung: GRÜNE 1x) wurde beschlossen, nachstehende Tarife der Garage „Zentrum West“ ab 01.01.2024 wie folgt neu festzusetzen:
- Abänderung des Tarifes „Entgelt pro angefangener Viertelstunde (00:00-24:00 Uhr, montags bis sonntags)“ zu € 0,50 auf „Entgelt pro angefangene zwölf Minuten (00:00-24:00 Uhr, montags bis sonntags)“ zu € 0,50;
 - Erhöhung der Tarife Tagesticket bzw. Kostenersatz für Verlust des Tickets von € 18,00 auf € 20,00;
 - Erhöhung der Monatskartentarife (für reservierte und nichtreservierte Parkplätze) um jeweils € 5,00 von € 155,00 auf € 160,00 bzw. von € 85,00 auf € 90,00;

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 20 %.

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen betreffend der Garage Zentrum West („Traunseegarage“) bleiben bis auf Weiteres unverändert.

20. Die Essenstarife wurden mit Wirksamkeit 01.01.2024 wie folgt mehrstimmig (5 Gegenstimmen: SPÖ 5x; 1 Stimmenthaltung: GRÜNE 1x) festgesetzt:

Personalessen (pro Portion, inkl. USt):

Personalessen pro Portion € 4,85

Tarife für Krabbelstuben- und Kindergartenessen (pro Portion, inkl. USt):

Mittagessen für das 1. Kind € 3,90

Mittagessen für jedes weitere Kind € 2,90

Tarif für Schülerausspeisung und Essen in der schulischen Nachmittagsbetreuung (pro Portion, keine Umsatzsteuerpflicht):

Mittagessen für einen Schüler € 4,70

Mittagessen für jeden weiteren Schüler € 3,90

Tarife „Essen auf Rädern“ (pro Portion, inkl. USt):

Sozialtarif (unverändert!) € 6,10

ermäßigter Tarif € 10,00

Normaltarif lt. vertraglicher Regelung mit der Firma „Mahlzeit“ (2024: € 14,00)

21. Die Stundensätze für Arbeiten von Gemeindebediensteten wurden einstimmig mit Wirksamkeit 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

Städtische Wasserversorgung und Stadtbetriebe-Energie:

Stundensatz € 66,00

Stundensatz für Meister € 71,00

Tarif für „Partie“ (zwei Bedienstete á eine Stunde) € 132,00

Entgelt für die Beistellung des Kranwagens (inkl. Lenker), pro Stunde € 93,00

Stundensätze für den restlichen Gemeindebereich:

Stundensatz € 65,00

EDV-Technik-Stundensatz:

Stundensatz € 71,00

Für die Berechnung von Arbeitsleistungen zwischen den Verwaltungszweigen und Betrieben der Stadtgemeinde Gmunden wird der Stundensatz ab 01. Jänner 2024 von derzeit € 54,00 auf € 56,00 erhöht werden.

Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

22. Für die Eishalle wurden nachstehende zusätzliche Tarife ab 01.01.2024 mehrheitlich (4 Stimmenthaltungen: NEOS 4x) beschlossen:

- Saisonkarte für Kinder und Jugendliche (unter 18) von Jänner bis März, pro Saison € 36,00;
- Saisonkarte (Vereinsmitglieder Eislaufverein oder Sharks) für Kinder und Jugendliche (unter 18), von Jänner bis März, pro Saison € 18,00;

Die genannten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 %.

23. Für die Benützung von öffentlichem Gemeindegrund und der Benützung von gemeindeeigenen WC-Anlagen wurden einstimmig mit Wirksamkeit 01.01.2024 folgende Tarife beschlossen:

Öffentlicher Gemeindegrund:

- Schaffung der Tarifpost 28b „Landungsbrücken, Bootsstege, Bootshütten, Zugänge hiezu zur gewerblichen Nutzung, je angefangenem m² zu € 21,00 (zuzüglich 20 % USt.);
- Schaffung von Tarifen für Auf- und Abbautage für Veranstaltungen am Rathausplatz in Höhe von 50 % der Tarife für die Veranstaltungstage (somit derzeit € 175,00 bei kommerziellen Veranstaltungen ohne Eintritt sowie € 250,00 für Veranstaltungen mit Eintritt, Tarife unterliegen nicht der Umsatzsteuer);

Gemeindeeigene WC-Anlagen:

- Benützungsentgelt für die einmalige Benützung der gemeindeeigenen WC-Anlagen, pro Benützung € 0,50 (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer);

24. Die Vergebührung des „Toscanaparkplatzes“ (inkl. Parkplätze gegenüber dem Strandbad, Schotterparkplatz Strandbad, Grünflächen beim Strandbad sowie die Parkplätze neben dem „Beserlpark“) wurde mit Wirksamkeit 01.05.2024 mit nachstehenden Tarifen beschlossen:

- Parkentgeltspflicht ganzjährig von Montag bis Sonntag von 09:00-17:00 Uhr;
- Tageskartentarifes € 8,00 (24 Stunden Karte, pro Tag);
- Das Parkentgelt beträgt für eine Parkdauer von jeweils vier Minuten € 0,10. Ab einer Parkdauer von zwölf Minuten bzw. einem Mindesteinwurf von € 0,30 wird eine einmalige Gratis-Parkzeit von dreißig Minuten (im Wert von € 0,75) als Draufgabe gewährt.
- Monatskarte für Berechtigte € 25,00 pro angefangenem Kalendermonat (ganzjährig);
- Das „Ersatzparkentgelt“ zu € 75,00 wird in Form einer Abmahnung für jene Fälle bei den unbeschränkten privatrechtlichen Parkplätzen eingehoben, welche das Parkentgelt nicht oder nicht vollständig entrichtet haben;

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 %.

Dem Ausschuss für Mobilitätsangelegenheiten wurde zur Beratung und Antragstellung die Festlegung von Ermäßigungen, Sondertarifen und Ausnahmen von der Entgeltspflicht zugewiesen.

(mehrheitlicher Beschluss: 14 Gegenstimmen: SPÖ 5x, FPÖ 5 x und NEOS 4x)

25. Die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes für die Liegenschaften Fichtenweg 1 und 3 wurde einstimmig beschlossen.

26. Der Tagesordnungspunkt betr. Zustimmung zur Abänderung des Baurechtsvertrages zur abgeänderten Ausführung der Marina beim Projekt Seeviertel lt. vorliegenden Einreichplänen v. 06.11.2023 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.

27. In dem bei der BH Gmunden anhängigen naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren zur Neugestaltung (Herstellung Flachuferbereich) einer Teilfläche der Grst. 227/1, 227/5, KG Traundorf („Seebahnhofspitz“), welche im Eigentum der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG steht, ist deren Zustimmung erforderlich. In diesem

Zusammenhang wurden nachstehende Beschlüsse mehrheitlich (1 Gegenstimme: GRÜNE 1x; 2 Stimmenthaltungen: GRÜNE 1x, NEOS 1x) gefasst:

- Der Gemeinderat hat seine Wohlmeinung zur am Lageplan vom 27.11.2023 dargestellten Neugestaltung der Grundstücke 227/1 und 227/5 jeweils KG Traundorf ausgedrückt.
- Der Gemeinderat hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG nachstehende Weisung erteilt:

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG möge

1. einen Vertragsentwurf mit der Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH. & Co KG und der Seeviertel Gmunden Entwicklungs GmbH. mit zumindest nachstehenden Inhalten verhandeln:
 - a) Definition und Präzisierung der auf den Grundstücken 227/1 und 227/5 durchzuführenden Bau- bzw. Gestaltungsmaßnahme nach technischer Überarbeitung der vorliegenden Pläne, wobei auf eine ganzjährige Nutzung als Freizeit- und Erholungsfläche für die Bevölkerung Bedacht zu nehmen ist;
 - b) Regelung der Kostentragung dahingehend, dass die Baumaßnahmen zu keiner wie immer gearteten finanziellen Belastung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bzw. der Stadtgemeinde Gmunden führen;
 - c) Sicherstellung, dass die neugestaltete Grundfläche so errichtet wird, dass die Erhaltungsmaßnahmen zu keiner erhöhten Belastung der Grundeigentümerin führen, insbesondere für den Fall einer Hochwassersituation.
 2. Der Vertragsentwurf hat durch einen Rechtsanwalt des Vertrauens der künftigen Vertragsparteien erstellt zu werden und ist zu vereinbaren, dass die damit verbundenen Kosten durch die Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH. & Co KG und die Seeviertel Gmunden Entwicklungs GmbH. zu tragen sind.
 3. Der Vertragsentwurf ist vor Vertragsabschluss dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten, dem Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung der Stadtgemeinde Gmunden zur Prüfung und danach dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden zur Beschlussfassung vorzulegen.
28. Die Fa. Kieninger BaugmbH., Pinsdorf, wurde einstimmig mit den Nachtragsangeboten des Gewerkes Baumeisterarbeiten und die Fa. Kieninger BaugmbH., Bad Goisern, mit den Nachtragsangeboten des Gewerkes Zimmermeisterarbeiten beauftragt (Sanierung und Modernisierung Stadttheater Gmunden).
29. Der Gemeinderat hat Bürgermeister Mag. Stefan Krapf einstimmig ermächtigt im Bieterverfahren ein Angebot oder im Fall der Lizitation mehrere Angebote zum Kauf der Grundstücke 253/2, 254/1 sowie .621/1, alle EZ 1025 KG 42116 Gmunden, zu stellen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- a) Der Ausschuss für Liegenschaftsangelegenheiten hat ein Gutachten eines Sachverständigen zur Schätzung des Verkehrswertes der vorgenannten Grundstücke eingeholt und das Kaufanbot beträgt maximal den vom Sachverständigen ermittelten Verkehrswert.
 - b) Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten befürwortet die Stellung eines Kaufanbotes.
 - c) Vom Ausschuss für Liegenschaftsangelegenheiten ist mit einem Wohnbauunternehmen in einem Vertrag vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats oder in einem rechtlich nicht verbindlichen letter of intent eine Zusammenarbeit dahingehend geregelt, dass auf den kaufgegenständlichen Grundstücken zumindest eine derartige Anzahl an Wohneinheiten errichtet wird, die zu wirtschaftlich vergleichbaren Bedingungen von der Stadtgemeinde Gmunden den Mietern zur Verfügung gestellt werden können, damit die Mieter der Objekte Fadingerstraße ..., Grillparzerstraße ..., zumindest für die Dauer der Sanierung (Neuerrichtung) dieser Miethäuser dort Wohnen können.
 - d) Die Ermächtigung des Bürgermeisters Mag. Stefan Krapf beinhaltet keine dahingehende Verpflichtung.

- e) Durch nachträglichen Gemeinderatsbeschluss (Finanzierungsplan) ist nach Beratung im Ausschuss für Finanzangelegenheiten die Finanzierung eines Kaufpreises gemäß lit. a sichergestellt und das Erfordernis des nachträglich einzuholenden Gemeinderatsbeschlusses bei der Angebotstellung durch den Bürgermeister dem Verkäufer mitzuteilen.
30. Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zur Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes zugunsten des Grundstückes 203/19, KG 42116 Gmunden, wurde einstimmig beschlossen (Befangen: ÖVP 1x).
31. Aufgrund der Änderung und Ergänzung in § 6 wurde die Erlassung einer neuen Kanalordnung einstimmig beschlossen. Die Kanalordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
32. Die Verordnung des Gemeinderates vom 05.07.2021 zur Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung für die Stadtgemeinde Gmunden) wurde abgeändert und eine neue Marktordnung einstimmig beschlossen. Die Marktordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
33. Die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmunden bei der Weiterführungsphase IV der Klima- und Energie-Modellregion Traunstein (KEM) und die Übernahme des Eigenmittelanteils in Höhe von € 8.016,00 pro Jahr bzw. € 24.048,00 für die gesamte dreijährige Weiterführungsphase wurde einstimmig beschlossen.
34. Einstimmig wurde die Satzung für die Verleihung eines Ehrenringes beschlossen und gleichzeitig die Satzung vom 06.12.1962 aufgehoben.
35. Einstimmig wurden die Satzungen zur Verleihung eines Verdienstzeichens in Gold, Silber und Bronze beschlossen und das Statut zur Verleihung einer Verdienstmedaille vom 21.12.1981 aufgehoben.

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in die Verhandlungsschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 13. Sitzung des Gemeinderates) im Stadttamt Gmunden, Rathaus, Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Krapf